

**Zeitschrift:** Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 68 (1989)  
**Heft:** 3: Materialien zur "Schweiz ohne Armee"  
  
**Artikel:** Hausmann als Wehrmann  
**Autor:** Hafner, Ursula  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-340719>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dieser Situation halten wir deshalb eine Armeereform- und Rüstungsbeschränkungspolitik für viel glaubwürdiger, wie sie die SPS seit langem verfolgt. Der Erfolg der SP-Rüstungsreferendum-Initiative 1987 mit 41 Prozent Ja-Stimmen zeigt, in welcher Richtung in der Bevölkerung Mehrheiten zu finden sind.

#### *Die SPS darf sich armeepolitisch nicht abmelden*

Die Initiative «Schweiz ohne Armee» stellt auch für die SPS eine aussergewöhnliche politische Belastungsprobe dar. Wer wäre nicht für eine Welt ohne Waffen? Wer ist nicht für Abrüstung und Frieden? Wer hofft nicht auf eine Zukunft ohne atomare Zerstörungsgefahr? Die Initiative stellt vom Ideal her das Optimum dar. Sozialisten/-innen sind rasch und gerne bereit, für Ideale ihr Herzblut einzusetzen. Auf der anderen Seite stehen die politischen Realitäten: eine Welt, in der die Grossmächte zwar miteinander über Abrüstung zu verhandeln beginnen, in der aber der Rüstungswahnsinn nach wie vor dominiert.

Die SPS muss in der politischen Entscheidfindung die ganze Breite der Mitgliedschaft und die gesamte Wählerschaft in die politischen Überlegungen einbeziehen. Aus diesem Grund nützt politisch-kämpferisch gehandhabter Realitätssinn mehr als das idealistisch riskierte Manöver ins politische Abseits. Was jedem einzelnen Genossen und jeder einzelnen Genossin als persönliches Bekenntnis recht ist und sein darf, kann für die Partei nicht immer billig sein. Die Abstimmung über die Initiative «Schweiz ohne Armee» darf nicht einen billigen Sieg der Bürgerlichen, eine Stärkung der Militaristen und eine Schwächung der SPS bringen. Eines ist klar: Die Armeefrage ist kein aussenpolitisches, sondern in erster Linie unser innenpolitisches Problem. Die bürgerliche

Mehrheit hat es bisher verhindert, die Milizarmee zu einem Volksheer zu machen. Ihre Nato-Nähe, ihre unerträgliche Arroganz, für jedes Manöver das inne-

re oder das Moskau-Feindbild aufzuziehen, hat der Armee schweren Schaden zugefügt. Dass diese unbelehrbaren Militärköpfe mit der Gorbatschow-

## Hausmann als Wehrmann

*Von Nationalräatin Ursula Hafner*

Hausarbeit und Kinderbetreuung werden offenbar weiterhin auch «von Staates wegen» gering geschätzt. Ich kenne einen Familienvater, der diese Arbeit leistet und in den Militärdienst einrücken musste. Eine gutmütige Grossmutter, die gratis hätte einspringen können, stand nicht zur Verfügung. Deshalb musste seine Frau, welche finanziell für den Unterhalt der Familie sorgt, frei nehmen. Ihr Arbeitgeber sah's zwar nicht gern, gewährte ihr aber schliesslich einen unbezahlten Urlaub. Ihr Verdienstausfall wurde nicht entschädigt. Der Mann bekam als Nichterwerbstätiger aufgrund der Erwerbsersatzordnung nur das Minimum für Verheiratete mit Kindern. Es beträgt je nach Kinderzahl höchstens 67 Franken pro Tag, während ein Erwerbstätiger maximal 155 Franken pro Tag erhält. Eine Familie, in welcher die Rollenverteilung dem althergebrachten Bild entspricht, wird durch den Militärdienst des Vaters nicht in finanzielle Nöte gestürzt. Anders eine Familie, in welcher die Rollen anders verteilt sind: Sie erhält nicht einmal halb so viel Erwerbsersatz! In gleicher Weise benachteiligt ist eine Familie, wenn die Hausfrau und Mutter im Zivilschutz oder im MFD Dienst leistet. Das ist ungerecht. Es ist auch verfassungswidrig. Ich weiss von einem Hausmann, der deshalb eine Beschwerde einreichte. Der Richter gab ihm grundsätzlich recht, sah sich aber gezwungen, die Beschwerde abzulehnen. Begründung: Er habe auch eine «dem klaren Wort und Sinn nach verfassungswidrige Regel» anzuwenden. Es sei ja nicht Sache der Richter, die Gesetze zurechtzubiegen. Es ist die Aufgabe des Parlaments, veraltete Gesetze zu ändern. Eine entsprechende Motion im Nationalrat fand denn auch breite Unterstützung. Die Erwerbsersatzordnung widerspricht ja in diesem Punkt nicht nur dem Gleichberechtigungsartikel unserer Verfassung, sondern auch dem Eherecht, das seit einem guten Jahr in Kraft ist und festhält, dass die Ehegatten gemeinsam für den Unterhalt der Familie sorgen.

Doch was antwortet der Bundesrat? Er beantragte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und schloss seine ausweichende Stellungnahme mit den Worten: «Die in der Motion angesprochenen Situationen sind heute noch Ausnahmen; sie könnten zahlreicher werden, wenn die gegenwärtige Tendenz zur Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau anhält. Wenn es soweit kommt, wird die Frage in ihrer Gesamtheit geprüft werden müssen.»

Zwar ist die Regelung dieser Ausnahmefälle verfassungswidrig, zwar leiden die Betroffenen darunter, zwar stehen alle Nationalrättinnen hinter der Motion – aber was schert's den Bundesrat! Auch die Frauen im Parlament sind ja heute noch Ausnahmen. Doch sie könnten zahlreicher werden, und dann müssten einige Fragen «in ihrer Gesamtheit geprüft werden». Wie unbequem!